

vierteljährlich im Stadt- und Kreisamt Nagold... 2,70...

Gez. 1877.



Die Hauptfrage... 15. März... Die Reichsregierung...

Verlagspreis 11.

Schwarzwälder Tageszeitung. für die D.-U.-Bezirke Nagold, Freudenstadt und Calw

№. 114

Druck und Verlag in Alsenzfeld.

Montag, den 19. Mai.

Amtsblatt für Pfalzgrafenweiler

1918.

An die Landwirte.

Der Reichsernährungsminister erläßt an die deutschen Landwirte folgenden Aufruf:

Die Gefahr, die für den Bestand unseres Volkes durch den von unseren Feinden uns angedrohten Gewaltfrieden herausbeschworen ist, hat das ganze Volk in allen seinen Ständen und Parteien in gerechte Empörung und Sorge versetzt.

Die Vorräte der alten Ernte gehen zu Ende und von Tag zu Tag sind wir mehr auf die Einfuhr von Lebensmitteln angewiesen. Der Hunger soll zum Unterzeichnen zwingen. Um in dieser furchtbaren Zwangslage zu helfen, muß Stadt und Land, das ganze Volk zusammenstehen.

Neues vom Tage.

Berlin, 18. Mai. Graf Brockdorff ist in Spaa eingetroffen, um mit dem Reichsfinanzminister Dernburg eine vertrauliche Besprechung zu halten.

Kundgebung.

Dresden, 18. Mai. Der sächsische Bischof Löhmann hat folgendes Telegramm an den Papst geschickt: Inständig bitte ich Eure Heiligkeit, für Wahrung der Friedensbedingungen einzutreten, welche das Todesurteil unseres Volkes bedeuten.

Tiflis, 18. Mai. Die Landwirte des Nordostens von Ostpreußen (Kreise Memel, Ragnit und Tilsit) haben gegen die Abtrennung von Deutschland scharfen Protest erhoben.

Von der Friedenskonferenz.

Newyork, 18. Mai. Der Oberste Rat der Friedenskonferenz hat entschieden, daß die in amerikanischen Häfen beschlagnahmten deutschen Schiffe in das Eigentum der Vereinigten Staaten übergehen sollen.

Ausforschung.

Paris, 18. Mai. Eine ganze Anzahl Pariser Blätter veröffentlichen Berichte über Vorgänge und Gespräche in der Berliner Reichsregierung und in der deutschen Friedensabordnung in Versailles.

Keine Milderungen.

Paris, 18. Mai. Blättermeldungen zufolge sagte der Minister des Auswärtigen, Pichon, Frankreich werde einer weiteren Milderung der Friedensbedingungen nicht zustimmen.

Die Alliierten haben das Gesuch der deutschen Abordnung, die Frist der Prüfung des Friedensvertrags auf 14 Tage zu verlängern, abgelehnt.

Eine Volksabstimmung.

Kattowitz, 18. Mai. Auf der Heimgrube hat eine Abstimmung unter der Belegschaft ergeben: 1500 Stimmen für das Verbleiben beim Reich; 15 Stimmen fordern den Anschluß an Polen.

Heimkehr der China-Deutschen.

Berlin, 18. Mai. Der englische Dampfer „Antiochus“ ist mit einem weiteren Transport von China-Deutschen, umfassend 400 Männer, Frauen und Kinder, am 15. Mai vor Rotterdam eingetroffen.

Deutsche Kriegsgefangene in der Hallerschen Truppe.

Berlin, 18. Mai. Wie der „Post“ aus Vissa gemeldet wird, wird zurzeit die zweite Division der Hallerschen Truppen nach Polen transportiert. Diese setzen sich in der Hauptsache aus ehemaligen deutschen Kriegsgefangenen zusammen, die aus den Provinzen Posen und Westpreußen, sowie aus Oberschlesien stammen.

Die Unruhen in Stettin.

Berlin, 18. Mai. Aus Stettin meldet die „Post“, daß die Stadt sich augenblicklich unter der Herrschaft des Arbeiterrats befindet. Die öffentlichen Gebäude sind von der nur aus gewerkschaftlich organisierten Arbeitern bestehenden Einwohnerwehr besetzt.

Die Lage in Bayern.

Berlin, 18. Mai. Nach einer Meldung der „Vossischen Zeitung“ aus München, stößt dort die Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung auf große Schwierigkeiten.

Berlin, 18. Mai. In der Pfalz ist mit französischer Unterstützung eine Gesellschaft gebildet worden, die die Pfalz als selbständigen Freistaat unter der Schutzherrschaft Frankreichs ausruft.

Leidungen.

Berlin, 18. Mai. Nach dem „Volksanzeiger“ haben die Verbündeten Bayern 1250 Wagen Lebensmittel zugesagt, die aus der Schweiz über Lindau eingeführt werden sollen.

Die französische Regierung ist bereit, Oesterreich eine Anleihe von 60 Millionen Mark zu gewähren, damit es nicht gezwungen sei, sich mit Deutschland zu verbinden.

Feindliche Vorbereitungen.

Paris, 18. Mai. Fünfzehn englische Kriegsschiffe sind in die Ostsee abgegangen.

Feindliche Vorwürfe.

Verailles, 17. Mai. Der „Temp“ wirft in seinem heutigen Leitartikel dem offiziellen Deutschland vor, es urteile in der Niederlage, wie es im Siege geurteilt habe.

eine ungeheure Masse künstlichen Kapitals geschaffen wurde und deutsches Geld ins Ausland abwanderte. Die Lebensmittelkrise konnte daher, daß die wichtigsten landwirtschaftlichen Arbeiten vernachlässigt wurden und große Strecken unbebaut blieben und wieder verunpflanzt.

Milde Bedingungen für Oesterreich.

Bern, 18. Mai. Nach der Tel.-Komp. werden die Friedensbedingungen für Oesterreich in der Hauptsache folgende sein: Anerkennung der Republik Oesterreich und Ungarn; Verzicht beider Staaten auf die Einführung der Dienstpflicht.

Paris, 17. Mai. (Neuer.) Oesterreich soll eine Entschädigung von 5 Milliarden Mark in Gold beziehen. (Deutschland soll bekanntlich neben verschiedenen Milliarden in sonstigen Werten 100 Milliarden in Goldanleihen zahlen.)

Das Ende der Türkei?

Amsterdam, 18. Mai. Der „Telegraaf“ meldet aus Paris, man erblicke allgemein in der Besetzung von Smyrna durch die Alliierten die Ankündigung des Endes der Türkei.

Dem „Temp“ zufolge ist die Verteilung der Türkei auf Einwendungen, die noch nicht beseitigt sind. Der englische Staatssekretär für Indien, Lord Montagu, der in Begleitung einer Abordnung indischer Mohammedaner in Paris eintraf, hielt der englischen Regierung vor, eine übermäßige Verminderung der Türkei werde unsehrbar größte Unzufriedenheit bei den Mohammedanern Indiens zur Folge haben.

Der Generalstreik.

Amsterdam, 17. Mai. Nach einer Timesmeldung ist in Winnipeg (Kanada) der Generalstreik ausgebrochen. Paris, 18. Mai. Der Bankbeamten- und Konfektionsstreik in Paris wurde beendet.

Aus dem Friedensausfluß.

Berlin, 18. Mai. Im Friedensausfluß jagte Minister Bissel über die Wirkungen der Friedensbedingungen u. a.: Von unseren Staatswäldungen sollen wir nahezu 1 1/2 Millionen Hektar im Wert von fast 6 1/2 Milliarden Goldmark abtreten.

Die Aufgaben der Friedensabordnung.

Berlin, 18. Mai. In der „Deutschen Allg. Ztg.“ schreibt Reichsminister Giesberts u. a.: Keine Regierung kann diesen Vertrag unterschreiben mit der Ueberzeugung, daß er durchgeführt werden kann.

Newyork, 18. Mai. Die „Newyork Times“ veröffentlicht eine Unterredung mit Erzberger, der sagte, daß die deutsche Regierung diesen Friedensvertrag nicht unterschreiben könne.



Englische Handelskammer in Köln.

Köln, 18. Mai. Laut „Cologne Post“ (ein von den englischen Besatzungsbehörden herausgegebenes Blatt) ist von englischen Kaufleuten die Gründung einer englischen Handelskammer in Köln beschlossen worden. Die Gründung wird in London eingetragen. In Köln wird zunächst ein Auskunfts-Bureau eingerichtet, in dem außer dem Sekretär der Kammer auch ein Vertreter der Wirtschaftsabteilung der englischen Militärbehörden Auskunft erteilt wird. Ueber 30 führende englische Firmen waren auf der Gründungsversammlung vertreten.

Wien, 18. Mai. Die in Arab gebildete ungarische Gegen-Regierung ist nach Szeged in übergesiedelt. Bezüglich eines Ministeriums für Deutsch-Ungarn werden Verhandlungen mit dem ehemaligen Vizepräsidenten des deutschen Volkstags Karl Fröhlich gepflogen.

Kriegszustand zwischen Rußland und Rumänien?

Amsterdam, 18. Mai. Neuter meldet, daß die Russen ein Ultimatum an Rumänien gerichtet haben. Beide Länder befinden sich im Kriegszustand.

Amiliches.

Betreff: Fleischkonserven.

Die derzeit zur Ausgabe gelangenden Fleisch- und Wurstkonserven können, wenn sie verdorben sind, zu schweren Gesundheitsschädigungen Anlaß geben.

Eine Untersuchung der Konserven ist nicht mehr möglich, nimmt auch zuviel Zeit in Anspruch, so daß sich die Bevölkerung durch eigene Aufmerksamkeit schützen muß. Als verdorben sind solche Büchsenkonserven anzusehen, deren Deckel oder Boden aufgetrieben ist oder seibert, d. h. dem Fingerdruck nachgibt, um sofort wieder in die ursprüngliche Lage zurückzukehren. Büchsen mit veratigten Anzeichen sind zurückzuziehen. Verdorben sind ferner auch die Konserven, die beim Öffnen der Behälter Gase ausströmen lassen oder sich als verdorben oder verschimmelt erweisen, fremdartig oder übel riechend oder in Gährung sind. Alle derartigen Konserven dürfen zum Genuß nicht verwendet werden.

Da aber auch durch Fleischkonserven, denen äußerlich nichts anzumerken ist, Vergiftungen zustande kommen können, empfiehlt es sich, grundsätzlich die jetzt zur Ausgabe gelangenden Fleischkonserven nur frisch aufgekocht oder gut durchgebraten zu genießen, wodurch jede Gefahr beseitigt wird; auch sollten sie sofort verbraucht und nicht noch längere Zeit aufbewahrt werden.

Den 17. Mai 1919

Mün.

Oberamt Nagold.

Verkehr mit Rind- und Zuchtvieh im Oberamt Nagold.

Im Folgenden werden die wichtigsten Bestimmungen über den Verkehr mit Rind- und Zuchtvieh bekanntgegeben. Die Viehhändler und die Viehhändler sind hierauf in ordnungsgemäßer Weise zur Beachtung hinzuweisen. Die Landwirtschafte, sowie die Polizeibehörden haben die Einhaltung dieser im Interesse der geordneten Schlachtviehaufbringung erlassenen Vorschriften zu überwachen und jede Zuwiderhandlung anzuzeigen.

I. Rindvieh.

1. Als Rind- und Zuchtvieh im Sinne dieser Bestimmungen gelten alle nicht in die Vormerkungsliste aufgenommenen Rinder jeden Alters und Geschlechts.

2. Ein Viehhalter darf von einem anderen Viehhalter innerhalb des Oberamts unmittelbar Vieh erwerben oder solches an einen anderen Viehhalter im Bezirk verkaufen, die Veräußerung an Viehhalter in anderen Oberämtern ist

also verboten. Ausnahmen können von der Fleischverforgungsstelle für Württemberg und Hohenzollern, Stuttgart, Verwaltungsabteilung in besonderen Fällen genehmigt werden.

3. Die Veräußerung und der Erwerb von Rind- und Zuchtvieh auf Märkten und im Weg der Verfrachtung ist verboten.

4. Als gewerbsmäßige Viehhändler sind die in „Aus den Lämmen“, Nr. 107 vom 10. 5. 19. bekannt gegebenen Viehhändler im hiesigen Bezirk zugelassen.

Diese Händler dürfen Rind- und Zuchtvieh nur in den Gemeinden für die sie aufgestellt sind, verkaufen, vorgehen im ganzen Oberamt verkaufen; sie dürfen vor allem nicht mit Viehhältern anderer Oberämter Viehkaufe abschließen.

Händler, die nicht ausdrücklich von der Fleischverforgungsstelle zum Viehhandel zugelassen sind, dürfen ihr Gewerbe z. B. also nicht ausüben; hierunter fallen insbesondere auch die sogenannten Bauernhändler, welche Vieh kaufen, um es nach kurzer Einstellung wieder weiter zu verkaufen. Wandergewerbschein bezw. Gewerbelegitimationskarte genügen nicht; jeder Händler muß außerdem einen Ausweis von der Fleischverforgungsstelle besitzen.

5. Rind- und Zuchtvieh, mit Ausnahme von Kälbern bis zu 3 Monaten, darf nur veräußert werden auf Grund einer Bescheinigung des Ortsvorstehers (des bisherigen Standorts des Tieres), daß das Tier nicht in die Vormerkungsliste aufgenommen ist. Diese Bescheinigung gilt 2 Wochen vom Tage der Ausstellung ab und ist beim Transport des Tieres mitzuführen.

Kälber, bis zum Alter von 3 Monaten, dürfen (abgesehen vom Verkauf an die Fleischverforgungsstelle) nur zur Zucht verkauft werden, auf Grund einer schriftlichen Ermächtigung des Ortsvorstehers des bisherigen Standorts des Kalbes.

6. Ueber den Umsatz von Rind- und Zuchtvieh sind Schlupfscheine nach Vordruck der Fleischverforgungsstelle wahrheitsgetreu auszufertigen und vom Käufer und Verkäufer zu unterzeichnen. Für jedes Tier ist ein besonderer Schlupfschein zu verwenden.

Für den Umsatz von Rindvieh unmittelbar von Viehhalter zu Viehhalter werden Vordrucke für Schlupfscheine unentgeltlich vom Ortsvorsteher abgegeben.

Der Veräußerer hat den Schlupfschein auszufertigen, jedoch ist der Erwerber ebenfalls für die wahrheitsgetreue Ausfertigung des Schlupfscheines verantwortlich. Den Schlupfschein und amtlichen Wagchein hat der Veräußerer innerhalb einer Woche seinem Ortsvorsteher zu übergeben. Wer in den Schlupfschein falsche Angaben einträgt (falsches Gewicht, falschen Preis usw.) macht sich der Urkundenfälschung schuldig.

7. Rind- und Zuchtvieh darf nur nach Gewicht verkauft werden. Das Gewicht ist auf einer amtlichen Waage zu ermitteln. Die Tiere dürfen bei der Verwägung mäßig gefüttert sein. Außer dem im Schlupfschein anzugebenden Kaufpreis dürfen keine weiteren Leistungen, wie Traktgeld, Futtergeld, Stallgeld, usw. verabreicht werden. Die weiteren Leistungen sind strafbare Lebensverletzung des Höchstpreises.

Der Höchstpreis für 100 Kilo Gewicht beträgt:

- a) für Zuchttiere, hochschichtige (alsjährig) Rinder (Kalbinnen und Kühe) und für Kühe mit mindestens 8 Liter täglichem Milchertrog zur Zeit der Veräußerung . . . 190 M.
- nebst einem Stückzuschlag bis höchstens . . . 400 M.
- b) für Zuchtkühe bis zu 3 Monaten . . . 180 M.
- mit einem Stückzuschlag bis höchstens . . . 160 M.
- c) für gewöhnliche Zugochsen und Jungstiere . . . 220 M.
- d) für alles andere mehr als 3 Monate alte Rind- und Zuchtvieh . . . 190 M.

Frau Wolters war tug genug, ihr überlegenes Vordien zu verbergen und mit schlichter Freundlichkeit den Kundinnen aufzuwarten.

Man war bestiebt über ihr bescheidenes, anspruchsloses Wesen und kam wieder.

So hatte Frau Wolters bald einen festen und großen Kundenkreis, und sie machte ein vorzügliches Geschäft dabei.

Die Töchter verstanden es, gekochte Schleißen anzufertigen, Hüte zu garnieren und dergleichen mehr. Schon reichte der kleine Laden nicht mehr aus, man mußte noch einen Raum hinzunehmen, auch eine Verkäuferin engagieren, um allen Anforderungen gerecht werden zu können.

Die kleine Familie hätte somit ein ganz angenehmes Leben führen können, doch der Hochmut, der sie stets zur Unzufriedenheit aufstachelte, ließ sie nicht zum Genuß der Gegenwart kommen. Jedes von ihnen verlangte danach, in der großen Welt wieder eine Rolle zu spielen.

Die Mädchen waren zu stehende Erscheinungen, aber was nützte das ihnen? Geschäftlich waren sie unmöglich geworden; all die „guten Freunde“ von ehedem hatten sich von ihnen zurückgezogen. Man kaufte der Witwe wohl Spitzen und seidene Bänder ab, um ein „gutes Werk“ zu tun, aber mit jedem näheren Verkehr war es vorbei.

Nur Komtesse Raedburg, mit welcher Blanka ein paar glückliche Jahre zusammen in der Pension verlebt hatte, hielt treu zu der einsigen Freundin. Sie lud sie sogar wiederholt auf kleinere Zeit bei sich ein und war dann bemüht, der Komtesse in den Vorkühnheit in dem alten Schloß so annehmlich und nur möglich zu machen.

Gräfin Harold überreichte Blanka eine Art Gesellschaftskarte, die ihr Recht und duldete daher den Verkehr, ohne Einspruch zu erheben.

Blanka aber hatte von jeher auf ihre Beziehungen zur großartigen Familie ihre höchsten Hoffnungen gesetzt. Und nun, zu einer Zeit, wo sie am wenigsten auf Erfüllung derselben hoffen konnten, kam das Glück ihr nun so freundlich entgegen. Sie wollte es nützen!

Ihre Ankunft in der Heimat war ganz unerwartet erfolgt. Sie nahm daher in der Nähe ihrer Wohnung zunächst von Raedburg Abschied, bezog sich den Weg zu dem vornehmsten Hotel und beglückte ihn noch beim letzten Händedruck mit einem ihrer langen, schmachtenden Mäntel.

Bei den Zugochsen und Jungstieren einen Gemischtpreis von mehr als 190 Mark für 100 Kilo Lebendgewicht, oder bei den unzerstückelten a genannten Tieren einen Stückzuschlag (bis 400 M.) fordert, garantiert damit für die zugesicherte Eigenschaft (Trächtigkeit, Milchertrog, Zug).

8. Ausnahmen vom Höchstpreiszwang können von der Fleischverforgungsstelle für Tiere von besonders hohem Zuchtwert zugestimmt werden.

9. Die zugelassenen Viehhändler dürfen beim Einkauf den Viehhältern höhere Preise als die Höchstpreise nicht bezahlen.

Bei der Wieder-Veräußerung an einen Viehhalter seines Bezirks darf der Viehhändler für seine Bemühungen einschließlich sämtlicher Auslagen zu dem von ihm bezahlten Kaufpreis höchstens nachfolgende Stückzuschläge erheben:

- bei einem Kaufpreis bis zu 500 M. höchstens 25 M.
- von 501—1200 „ . . . 35 M.
- über 1200 „ . . . 45 M.

Bei Wieder-Veräußerung an einen anderen Viehhändler darf der verkaufende Händler a's Stückzuschlag erheben:

- bei einem Kaufpreis bis zu 500 M. höchstens 20 M.
- von 501—1200 „ . . . 25 M.
- über 1200 „ . . . 30 M.

Der Viehhändler darf von den Tieren, welche er von einem anderen Viehhändler gekauft hat, bei der Abgabe an Viehhalter seines Bezirks erheben:

- a) den von ihm bezahlten Kaufpreis und den von ihm an den ersten Viehhändler bezahlten Zuschlag (20, 25 oder 30 M.),
- b) die ihm erwachsenen notwendigen Eisenbahnsachauslagen (bei gleichzeitiger Beförderung mehrerer Stücke unter verhältnismäßiger Verteilung auf die einzelnen Tiere),
- c) für sich einen Stückzuschlag von

- höchstens 25 M. bei einem Kaufpreis bis zu 500 M.
- 30 „ . . . von 501—1200 „
- 35 „ . . . über 1200 „

10. Jede Veräußerung, sowie jeder Erwerb von Rind- und Zuchtvieh jeder Art durch einen Viehhalter ist vom Veräußerer dem Ortsvorsteher des bisherigen Standorts des Tieres und vom Erwerber dem Ortsvorsteher des neuen Standorts im Laufe der Veräußerung bezw. Erwerbwoche anzugeben. Die Uebergabe des Schlupfscheines gilt als Anzeige.

11. Die Einfuhr von Vieh jeder Art in das Wirtschaftsgebiet Württemberg-Hohenzollern sowie die Ausfuhr aus diesem ist nur auf Grund besonderer Ermächtigung der Fleischverforgungsstelle gestattet.

II. Schweine.

1. Schlachtische Schweine dürfen nur an die Fleischverforgungsstelle veräußert werden.

2. Die Veräußerung und der Erwerb von Rind- (Einfuhr-) Schweinen bis zu 25 Kilo Lebendgewicht ist innerhalb des Wirtschaftsgebietes Württemberg-Hohenzollern von Schweinehalter zu Schweinehalter für die Zwecke der eigenen Schweinehaltung gestattet.

3. Zur Veräußerung und zum Erwerb von Schweinen über 25 Kilo Lebendgewicht ist, abgesehen vom Verkauf an die Fleischverforgungsstelle selbst, vorher in jedem einzelnen Falle die Genehmigung der Fleischverforgungsstelle, Verwaltungsabteilung, einzuholen.

4. Die gewerbsmäßigen Schweinehändler dürfen sich nur mit dem Handel mit Einfuhrschweinen bis 25 Kilo Lebendgewicht befassen.

5. Die Händler dürfen ihr Gewerbe nur auf Grund eines Handelscheines (von der Fleischverforgungsstelle) betreiben, in welchem das Gebiet bezeichnet ist für das der Händler zugelassen ist.

6. Jede Veräußerung sowie jeder Erwerb von Rind- und Zuchtvieh durch einen Schweinehalter ist vom

Egon versprach, am nächsten Vormittag seine Aufmerksamkeit zu machen und zugleich mit den Damen zu besprechen, auf welche Weise die Einwilligung des alten Grafen in diese nicht weniger als standesgemäße Heirat zu erlangen sei.

Damit trennte man sich. Soweit bei diesen beiden oberflächlichen Naturen von Liebe die Rede sein konnte, waren ihre Herzen davon erfüllt. Ob dieses Glück sie zu abeln, emporzuheben vermochte, das mußte die nächste Zeit ja lehren.

Von der Mutter und Schwester wurde Blanka unvermutete Rückkehr von Berlin im ersten Augenblick nicht gerade angenehm empfunden, als man jedoch hörte, wie ein glänzender Abschluß ihre Reise gefunden, änderte sich die Stimmung im Umiehen. Und als die neunjährige Aita schließlich, müde vom Erzählen und Klänge machen, ihr Lager aufsuchte, sahen Blanka und ihre Mutter noch fast bis zum dämmenden Morgen eifrig flüsternd beisammen. Das Resultat dieser langen Besprechung mußte wohl ein recht befriedigendes sein, denn Blanka sah stolz und hoffnungsvoll aus, als sie sich endlich zur Ruhe begab.

Egon hatte sein Gepäck vorläufig auf dem Bahnhof gelassen. Nach einer heftig und gedankenlos im Hotel eingenommenen Mahlzeit besand er sich endlich allein in einem freundlichen Zimmer. Und nun trat Blanka's verführerische Gestalt wieder leuchtend vor seine Seele.

Ueber das Heute dachte er nicht hinaus. Bisher hatte er noch niemals nötig gehabt, Konsequenzen zu ziehen, so sah er auch dem nächsten Tage mit größter Sorglosigkeit entgegen. Er würde den Dheim schon zu gewinnen verstehen. Eine angenehme, prickelnde Unruhe schenkte noch eine ganze Weile den Söföf von seinen Augen. Ein reizenderes Abenteuer, als das im D-Zuge, hatte er nie erlebt. Nur wenige Stunden noch, dann durfte er wieder die bezaubernde Gestalt an sich ziehen und ihr flimmerndes Goldhaar küssen. Fürwahr, dies entzückende Geschäft war es wert, eine Fröhen Nordburg zu werden! Und solch' beglückende Träumereien wiegten ihn schließlich in den Schlaf.

Fortsetzung folgt.

Leserbrief.

Das Deutsche Reich, die Sehnsucht unserer Väter und die Hoffnung unserer Jugend, wird nur dann nicht untergehen, wenn wir es nach den Zeiten der weltverbreiteten Religionslosigkeit und unchristlichen Gesinnung müßig und treu in christlich-deutschem Geist wieder aufbauen.

Altburg S.-A.

Johannes Blankenburg, Pastor.

Selbst geschmiedet.

Roman von H. v. Trost.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

In seiner Eigenschaft als Bankdirektor hatte ihr Gatte Gelegenheit genommen, sich auf allerhand unfaulere Geschäfte einzulassen. Lange sah ihm das zu Unrecht erworbenes Geld in Strömen zu, aber auf die Dauer konnte solche Schwundelergänzung nicht bestehen. Der Zusammenbruch erfolgte. Die Anklage wegen Betruges wurde gegen Wolters erhoben.

Es ver sprach ein sensationeller Prozeß zu werden. Doch noch ehe die Untersuchung beendet war, erlag Wolters den auf ihn einströmenden Anschuldigungen und damit verfallenen weltlichen Erbschaft.

Ein Herzschlag mußte seinem Dasein ein Ende. Die Witwe, obgleich bisher an Glanz und allen erdenklichen Komfort gewöhnt, nahm resolut den Kampf mit dem Leben auf.

Von einem Gönner bekam sie eine Summe geschenkt, welche es ihr ermöglichte, ein Geschäft für feinere Damenartikel zu eröffnen.

Das war etwas für die Kleinstädter! Alle kamen sie, um die vornehme, reiche und nun so tief unglückliche Bankiergattin hinter dem Ladentisch sehen zu sehen und sich von ihr bedienen zu lassen.



Verkäufer dem Ortsvorsteher des bisherigen Standorts des Tieres und von dem Erwerber dem Ortsvorsteher des neuen Standorts im Laufe der Veräußerungs- bzw. Erwerbswoche anzuzeigen.

Die Einfuhr von Schweinen jeder Art in das Wirtschaftsgebiet Württemberg-Hohenzollern sowie die Ausfuhr aus diesem ist nur auf Grund besonderer Ermächtigung der Fleischverorgungsstelle gestattet.

III. Schafe und Ziegen.

1. Schlachtschafe dürfen nur an die Fleischverorgungsstelle veräußert werden.

Der Verkauf von Schlachtschafen (einschließlich der Lämmer) ist nur mit Genehmigung des Oberamts gestattet; diese Erlaubnis gilt nur für den Bezirk des betreffenden Oberamts.

2. Die Veräußerung und der Erwerb von Zuchtschafen und von Zug- und Nachziegen jeden Alters und Geschlechts ist innerhalb des Wirtschaftsgebietes Württemberg und Hohenzollern von Schafhalter zu Schafhalter und von Ziegenhalter zu Ziegenhalter je für die Zwecke der eigenen Schaf- oder Ziegenhaltung gestattet.

3. Gewerbsmäßiger Handel mit Zuchtschafen und Zug- und Nachziegen ist nur auf Grund eines Handelscheins (von der Fleischverorgungsstelle) gestattet, in welchem das Gebiet bezeichnet ist, für das der Händler zugelassen ist.

4. Jede Veräußerung sowie jeder Erwerb von Zug- und Zuchtschafen oder Ziegen durch einen Viehhalter ist vom Verkäufer dem Ortsvorsteher des bisherigen Standorts des Tieres und vom Erwerber dem Ortsvorsteher des neuen Standorts im Laufe der Veräußerungs- bzw. Erwerbswoche anzuzeigen.

5. Die Einfuhr von Schafen und Ziegen in das Wirtschaftsgebiet Württemberg-Hohenzollern sowie die Ausfuhr aus diesem ist nur auf Grund besonderer Ermächtigung der Fleischverorgungsstelle gestattet.

IV. Allgemeine Bestimmungen.

1. Verträge, welche den vorstehenden Bestimmungen zuwiderlaufen sind nichtig.

2. Zur Bahnbeförderung darf Rindvieh jeder Art von Viehhaltern nur mit schriftlicher Erlaubnis der Fleischverorgungsstelle aufgegeben werden.

Die Bahnbeförderung von Schweinen bis zu 25 Kilo Lebendgewicht (Ferkel) ist innerhalb des Landes freigegeben; für Schweine über 25 Kilo Lebendgewicht ist schriftliche Erlaubnis der Fleischverorgungsstelle notwendig.

Zuchtschafe und Zug- und Nachziegen dürfen auf Grund einer Bescheinigung des Ortsvorstehers des Ursprungsortes der Tiere, daß der Versand gestattet sei, zur Bahnbeförderung innerhalb des Landes (Württemberg-Hohenzollern) aufgegeben werden.

Zum Versand von Vieh jeder Art (Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen) nach Orten außerhalb des Wirtschaftsgebietes Württemberg-Hohenzollern ist Besandschein der Fleischverorgungsstelle erforderlich.

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften sowie die auf Grund dieser Vorschriften getroffenen Anordnungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft, soweit nicht die höheren Strafbestimmungen der Verordnung gegen den Schleichhandel vom 7. März 1918, sowie der Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 und des Höchstpreisgesetzes Anwendung finden.

Die Verordnung gegen den Schleichhandel vom 7. März 1918 sieht Gefängnisstrafen bis zu 5 Jahren und daneben Geldstrafen bis zu 500.000 M. und als Nebenstrafen den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und die Bekanntmachung der Beurteilung auf Kosten des Täters vor. Für den Rückfall sind Zuchthausstrafen bis zu 5 Jahren, bei milderen Umständen Gefängnis nicht unter 6 Monaten vorgesehen. Durch die Verordnung gegen Preistreiberei sind für übermäßige Preissteigerung bzw. Höchstpreisüberschreitung Gefängnisstrafen bis zu 5 Jahren und Geldstrafen bis zu 200.000 M., im Rückfall Zuchthausstrafen bis zu 5 Jahren, bei milderen Umständen Gefängnis nicht unter 6 Monaten angedroht. Daneben kann auf Einziehung und auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Bekanntmachung der Beurteilung erkannt werden.

Ragold, 13. Mai 1919.

M 4 n 3.

Landesnachrichten.

Altensteig, 19. Mai 1919

* Die württ. Verlautung Nr. 762 enthält u. a. folgende Namen: Gebr. Christ. Söhr, Unterensbach, verm. Wilhelm Geigle, Engländerle, in Gelsch. Wiff, Jakob Swinner, Pfalzgrafenweiler, in Gelsch. Gebr. Christian Walz, Gohausen, l. verm. Joseph Met, Untertalheim, verm. Johs. Mohr, Müllingen, verm. Lorenz Rentzler, Dreienberg, verm. Mathäus Knof, Hatterbach, l. verm. Wiff, Robert Jant, Widdach, get.

Streik. Die hiesigen Schreiner sind heute in den Streik eingetreten. Es werden höhere Löhne angefordert.

Ernennung. Durch Entschleierung der Staatsregierung ist der Oberamtsarzt Dr. Kurrer in Gorb zum vollbefähigten Oberamtsarzt für den zusammengelegten Oberamtsbezirk Freudenstadt-Gorb ernannt worden.

Befähigt wurde die Wahl des Bauern Johannes W a l z in Wenden zum Ortsvorsteher der Gemeinde Wenden.

Von den Daimlerwerken. In dem Geschäftsbericht der Daimler-Motoren-Gesellschaft in Untertürkheim heißt es: Infolge der großen Betriebsverlängerungen im Krieg, der derzeitigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse und der häufigen Streiks arbeiten wir zurzeit mit großen Betriebsverlusten. Wie lange wir diese zu tragen vermögen, läßt sich noch nicht beurteilen.

Verhörungen. Aus dem ganzen Lande laufen Berichte über die Veranlassung von Protestkundgebungen gegen den Gewaltfrieden ein.

Neuwahl der lebenslänglichen Ortsvorsteher. Wie das „N. Z.“ hört, wird ein Gesandtschaftsvorberichtet, wonach sich die noch für Lebenszeit gewählten Ortsvorsteher in Württemberg im Verlauf einer kurz bemessenen Frist einer Neuwahl zu unterziehen haben.

Zugsverkehr. Von Montag, den 19. Mai an verkehren die Züge D 4/50 und D 61 wieder täglich zwischen Stuttgart und Karlsruhe. D 4/50 Stuttgart ab 4.47 nachm., Karlsruhe an 6.40 Uhr nachm. mit Anschluß an D 1 nach Heidelberg und Frankfurt. D 61 Karlsruhe ab 7 Uhr nachm., Stuttgart an 9.12 Uhr nachm. Der Zug D 2 läuft vom gleichen Tage an auf dem kürzesten Wege von Frankfurt nach Darmstadt, Frankfurt ab 7.04 vorm., Darmstadt an 7.34 Uhr vorm., Darmstadt ab 7.50 Uhr vorm.; weiter nach Heidelberg und Leopoldshöhe, (in Bruchsal Anschluß an Personenzug 71, Stuttgart an 12.38 nachm.). Ferner verkehren vom 19. Mai an eine Anzahl Personenzüge nicht mehr von Darmstadt über Dieburg-Oberrodach nach Frankfurt und umgekehrt, sondern auf dem kürzesten Wege zwischen Darmstadt und Frankfurt.

Einziehung von Reichsbanknoten. Wie wir hören, ist beabsichtigt, in kurzer Zeit die Reichsbanknoten zu 50 M. mit dem Datum vom 20. Okt. 18., auf deren Vorderseite im Hauptteil die fast quadratische Umrandung und der Text in braunschwarzer Farbe gedruckt ist, mit der Frist von einigen Monaten einzuziehen. Sie verlieren dann ihre Gültigkeit im Verkehr.

Neue Reisebrotmarken. Die Reisebrotmarken in ihrer jetzigen Reichhaltigkeit haben nur noch bis 30. Juni Gültigkeit. Die neuen Reisebrotmarken unterscheiden sich in Druck und Farbe von den bisherigen.

Nedarisiffahrt. Der Personenverkehr der Redardampfschiffahrt von Heilbronn nach Heidelberg wurde am 18. Mai eröffnet.

Zudemangel. Die Erzeugung von Zucker ist im laufenden Jahr, wie das Reichsernährungsministerium mitteilt, unter der Einwirkung des Wasserstillstands, der Revolution, der Streiks und des Kohlenmangels erheblich zurückgegangen. Durch die Befestigung Posen durch die Polen ist überdies ein namhafter Posten fertigen Zuckers verloren. An die Marmeladefabriken wurden über 6 Millionen Zentner abgegeben, an die Fabriken für Süßigkeiten 750.000 Zentner, für Weinzucker und Bienezfütterung etwa 600.000 Zentner. Beträchtlich sind die Zuckermengen, die im Schleichhandel sich befinden und die aus Veruntreuungen, Diebstählen und daraus herführend, daß Betriebe, die Zucker zur Verarbeitung erhalten, ihn im Schleichhandel abgeben. Aus diesem Zucker werden Luxuswaren wie Bonbons usw. hergestellt, die daher vielfach unterirdisch teuer bezahlet werden. An eine wesentliche Abhilfe des Zuckermangels ist leider vorerst nicht zu denken.

Keine Luxuswaren, sondern Lebensmittel! Im „Bayer. Kurier“ taubelt der Geh. Landesökonomierat Dr. Heim, daß gegenwärtig alle möglichen Leute, Gesellschaften, Konsumvereine usw. in der Schweiz und in Holland Waren aller Art darauf los einkaufen und die Preise selber in die Höhe treiben, wodurch die deutsche Baluta immer tiefer sinke. Er habe sich selbst im Ausland davon überzeugt und erfahrene Kaufleute haben es ihm bestätigt, mit wie wenig Klugheit deutscherseits im Ausland eingekauft werde. So wäre es z. B. leicht möglich gewesen, beim Einkauf der Orangen und Zitronen die Bedingung durchzusetzen, daß eine bestimmte Menge Zitrus und Öl mitgeliefert werden müsse. Es sei Zeit, dem Unfug ein Ende zu machen.

Lebertran. Von Norwegen werden 400.000 Kg. Medizinalebertran nach Deutschland eingeführt, die zum Preise von 8,50 M. als Sonderzuweisung an unterernährte Kinder, kranke und sieche Frauen und Männer, Fürsorgestellen und Heilstätten usw. abgegeben werden.

Simmersfeld, 18. Mai. Bei der heute hier vorgenommenen Gemeinderatswahl wurden 8 Mitglieder gewählt und zwar fand die Wahl, da ein Wahlvorsitzender nicht eingetreten war, in stiller Weise statt. Gewählt wurden: Rich. Schaeble, Bauer; J. Stoll, Anwalt; J. Gauß, Zimmermann; Rich. Herr, Oberhofbauer; Rich. Schaeble, Ackerbauer; Buchfink, Hausbesitzer; Rich. Waldlich, Wagner; Joh. Wursler, Bauer. Die Frauen und Jungfrauen haben vielfach auf ihr Wahlrecht verzichtet.

Calw, 17. Mai. (Aus dem Bezirksrat.) Der Bezirksbauernrat hat sich kürzlich in einer öffentlichen Versammlung mit der Geschäftsführung des Kommunalverbandes beschäftigt und zwecks Vornahme einer Revision die Vorlage der Geschäftsbücher gefordert. Der Vorsitzende ist hierauf jedoch nicht eingegangen und hat die Angelegenheit dem Ernährungsministerium mit der Bitte unterbreitet, von auswegen durch die Landesgetreidestelle eine Revision vornehmen zu lassen. Diesem Antrag hat das Ernährungsministerium entsprochen. In der heutigen Bezirksratsitzung wird der Kontrollbericht des Revisionsbücherters verlesen. Derselbe lautet dahin, daß auf allen Abteilungen der Geschäftsstelle sehr gut gearbeitet und die bestehenden Vorschriften beachtet werden. — In Betreff der Vorräte des Kommunalverbandes gehen zu Ende. Die Belieferung durch das Reich hat bereits eingestellt und es steht die Ausgabe von Reichsmehl an die Bevölkerung demnächst bevor.

Freudenstadt, 16. Mai. (Aus dem Parteileben.) Hier wurde ein „Zentrumsverein Freudenstadt“ gegründet.

Mittelal, 17. Mai. (Brandfall.) Heute nacht brannte das Gebäude des Friedrich Wirth und Friedrich Finkbeiner in Elbach vollständig nieder. Die Entstehungsurache ist unbekannt.

Kreuzburg, 19. Mai. (Goldene Hochzeit.) Gestern legte Christian Gaiser, Sensenschmied und seine Frau, Friedrike geb. Blach, die Feier der goldenen Hochzeit. Das Jubelpaar erfreut sich noch körperlicher und geistiger Rüstigkeit.

Fenebach, 18. Mai. (Ungetreuer Beamter.) Aus dem hiesigen Postamt wurden schon längere Zeit Pakete, die Lebensmittel enthielten, gefohlen. Nun ist es gelungen, den Dieb in der Person eines Postsekretärs festzunehmen.

Tübingen, 18. Mai. (Der Minister als Privatdozent.) Morgen hält der frühere Minister des Innern Dr. v. Köhler, der sich hier als Privatdozent niedergelassen hat, seine feierliche Antrittsvorlesung über die Vereinfachung der Organisation in der inneren Staatsverwaltung Württembergs.

Tübingen, 18. Mai. (Spende.) Die Professoren der hiesigen Universität haben für die aus Gelsch. Vorlesungen ausgewiesenen Studierenden, die meist alles im Stich lassen mußten, durch eine Sammlung aus ihrer Mitte eine namhafte Summe aufgebracht.

Niedringen, 18. Mai. (Schwere Ausschreitungen.) In dem Sägewerk und der Mühle von Julius Schlegel in Dürmentingen brach Feuer aus. Eine von hier entsandte Staatskommission wurde beauftragt. Im Verlauf der Ausschreitungen wurde der Stationskommandant verletzt. Er selbst hat den 20jährigen Anton Paul erschossen. Das Vorkommnis bedarf noch näherer Aufklärung.

Mun, 18. Mai. (Verhaftung.) In Neu-Ulm wurde der sächsische Postsekretär Reisch von Kempten verhaftet, der z. Zt. der Räuberei in Kempten sich den Kommunisten angeschlossen und seinen Amtsvorstand abgesetzt hatte.

Einheitliche Festsetzung der Brotausbeute.

Bei den einzelnen Kommunalverbänden bestehen erhebliche Unterschiede in der Festsetzung der Brotausbeute, die vielfach auf einseitiges Urteil der örtlichen Sachverständigen zurückzuführen sind. Das Reichsernährungsamt hat daher Nachversuche vornehmen lassen, welche ergaben, daß sich aus 110 Teilen Mehl im Durchschnitt aller gebräuchlichen Backverfahren 140 bis 141 Teile ausgebackenen Brots herstellen lassen. Für Sachgewicht und Verlust beim Ausschneid sind hiervon 4 bis 5 Teile in Anrechnung zu bringen, so daß man 136 Teile Brot auf 100 Teile Mehl als Regel feststellen kann. Die Verwendung der zugelassenen Brotstreckungsmittel verändert diese Ausbeute nicht wesentlich. Bei Verwendung von Weizenmehl sind auf je 100 Teile Mehl 38 Teile roher Weizenmehlschlacke zu rechnen. Bei Herstellung von grobem Schwarzbrot kann man nach den Nachversuchen mit einer Brotausbeute von wenigstens 133 bis 134 Prozent rechnen. Diese Zahlen erhöhen sich für Großbetriebe um 1 Prozent. Das Reichsernährungsministerium hat daher die Kommunalverbände zur Festsetzung einer entsprechenden Brotausbeute, und zwar für kleine Betriebe von 136 und für Großbetriebe von 137 Prozent angewiesen. Die Beachtung dieser Vorschrift soll durch laufende Kontrolle der Bäckereien sichergestellt werden.

Bermischtes.

Die Auswanderung Deutschlands. Ein französischer Offizier bei der Transportkommission der polnischen Armee hat, der vier Jahre bei der Postkassette in Berlin gewesen war, im Ordre des Offiziers bei Koch ist, äußerte in vertraulichem Gespräch: „Es wird unfererseits darauf hingearbeitet, daß auch das letzte Geld aus Deutschland heraus muß. Die Bedingungen werden so angelegt, daß auch alles Gold, das sich in Goldwarengeschäften befindet, ob die deutsche Regierung will oder nicht, herausgezogen werden muß und in unsere Hände kommt.“

Merkwürdiges Unfall. In Heidelberg trat ein Wagenpferd auf eine vor der Volkswachmannschaft beim neuen Güterbahnhof an, der Straße liegende Gemehrpferde. Die Patrone explodierte sofort und verletzte das Pferd schwer.

Belgische Raubmörder. In Appeldoorn bei Calcar am Rhein drangen drei Belagerer als angebliche belgische Patrouille für Kontrolle in eine Wohnung ein, töteten eine junge Frau und verletzten zwei Männer schwer durch Brustschüsse. Dann wurden 400 M. und zwei Uhren geraubt. Die belgischen Behörden behaupten, die Raubmörder seien verkleidete Deutsche gewesen, doch behaupten die beiden Schwerverletzten, daß die Täter Belgier waren und zunächst gebrochen deutsch und nachher französisch sprachen.

Antiquar auf einen Jag. Als der Schnellzug Verh. Stuttgart am 17. Mai über die Brücke des Teltower Kanals bei Ludwigsfelde fuhr, wurde aus einem in entgegengekehrter Richtung überfahrenden Personenzug ein Schuß auf den Schnellzug abgegeben. Ein 18jähriger Maschinenarbeiter, der zu jener Zeit in Stuttgart war, der Eltern zum Besuch fahren wollte, wurde durch die Kugel des Elbboarneslenk zertrümmert, so daß der Arm wohl amputiert werden muß.

Geldlose Mannschaften der fremden Kriegsschiffe, die zum Schutze der ausländischen Lebensmittel in Hamburger Hafen liegen, treiben seit einiger Zeit zu Wasserpreisen Handel mit Lebensmitteln und anderen in Deutschland knappen Erzeugnissen. Sogar englische Offiziere in Uniform verschaffen die Gelegenheit nicht, auf Kosten der ausgehungerter deutschen Bevölkerung sich Vorteile zu verschaffen.

Warenversteigerung. Die holländischen Arbeiterverbände wählten in einer Sitzung an die Regierung die Festsetzung der Preise für die Ausfuhr von Waren, damit der Überhandnehmen Arbeitslosigkeit verhütet werden könnte. Ausgesprochen wurden etwa 25000 Tonnen Waren ohne Versteigerung. Die Preise an Waren in Holland werden auf 5 Milliarden Stück festgesetzt.

Ein Brütermeldung zufolge ist das Flugzeug Nr. 4 in Doris auf den Azoren eingetroffen.

Das Wasser gefallen. Das amerikanische Luftschiff „E. 5“, das am 17. Mai über den Ozean bestimmt war, ist in St. John in der Nähe des Meeres von seinem Ankerplatz losgerissen und abgetrieben worden. Es ist 80 Meilen von der Küste entfernt in die See gefallen.

Druck und Verlag der W. Rieder'schen Buchdruckerei, Altensteig. Für die Schriftleitung verantwortlich: Ludwig Laut.

Die **Wahl zur Landeskirchenversammlung**

findet in allen evangelischen Gemeinden des Bezirks am **Sonntag, den 1. Juni** im Anschluß an den Hauptgottesdienst statt.

Gewählt werden für den Kirchenbezirk Nagold ein weltlicher und ein geistlicher Abgeordneter. (Der geistliche Abgeordnete wird gemeinsam mit dem Kirchenbezirk Herrenberg gewählt.)

Wahlberechtigt sind alle mindestens 25-jährigen, geschäftsfähigen männlichen und weiblichen Mitglieder der evangelischen Landeskirche, welche in Württemberg ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben und nicht nach Art. 18 und Art. 50 Abs. 3 des evangelischen Kirchengemeindegesezes an der Ausübung des kirchlichen Wahlrechts verhindert sind. Darnach ist u. a. vom Wahlrecht ausgeschlossen insbesondere, wer infolge strafgerichtlichen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig ist, oder wer in den letzten der Wahl vorangegangenen drei Jahren wegen Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Meineid, Urkundenfälschung in gewinnlicher Absicht, Goltelästigung, Beschimpfung der evangelischen Kirche oder ihrer Einrichtungen und Gebräuche oder wegen eines Verdicts oder Vergehens gegen die Sittlichkeit rechtskräftig verurteilt worden ist oder eine Freiheitsstrafe auf Grund einer Verurteilung wegen der genannten Verbrechen oder Vergehen erlitten hat, ferner derjenige, welcher sich bei Eingehung einer Ehe der Pflicht kirchlicher Trauung entzogen oder seine Kinder der Taufe oder Konfirmation entzogen hat, insoweit bis das Verfügte nachgeholt oder die Absicht, das Verfügte nachzuholen, schriftlich dem zuständigen Pfarramt mitgeteilt ist. (Kriegstraunungen.)

Die Abstimmung erfolgt auf Grund einer in jeder Kirchengemeinde aufzustellenden Wählerliste, welche 8 Tage lang zur Einsichtnahme durch die Kirchengemeindeglieder aufliegt. Während der Auflegung der Wählerliste ist jeder Wahlberechtigte befugt, wegen Nichtaufnahme oder unbedingter Aufnahme einzelner Personen in die Wählerliste schriftlich oder mündlich beim Ortswahlaußschuß Einspruch zu erheben. Zugelassen zur Stimmabgabe werden nur solche Wähler, welche in die Wählerliste aufgenommen sind.

Der Stimmzettel hat den Namen von einem weltlichen und einem geistlichen Abgeordneten zu enthalten.

Die Kirchengemeindeglieder werden zu zahlreicher Beteiligung an der Wahl eingeladen. **Nagold, 15. Mai 1919.**

Der Diözesan-Ausschuß:

Dekan Pfeiberec. Pfarrer Siawart. Schultheiß Kern.

Wahl für die Landeskirchen-Versammlung.

Auch unsere evangelische Kirche soll in diesen unruhigen Zeiten eine neue Grundlage für ihren Bau schaffen; das hat durch allgemeine Wahl zu geschehen. Was 4 Jahrhunderte in unserem Lande Bestand gehabt, soll von Grund aus geändert und neu aufgebaut werden. Es wird viel Weisheit von oben bedürfen, um gute alte kirchliche Ordnung um das unerschütterlich Ewige mit den neuzeitlichen Forderungen zu verbinden. Und das Kirchenvolk soll am **1. Juni d. J.** die Baumeister dazu wählen. Jedes evangelische Gemeindeglied über 25 Jahre hat an diesem Tag das Recht und — wer seine Kirche liebt — die Pflicht dafür zu sorgen, daß die rechten Männer in die Landeskirchenversammlung entsandt werden.

Der Kirchenbezirk Nagold hat für sich allein einen weltlichen und mit dem Kirchenbezirk Herrenberg zusammen einen geistlichen Abgeordneten zu wählen. Eine Versammlung der Kirchengemeinderäte des Bezirks hat sich in großer Einmütigkeit dafür entschieden, unsern Kirchengenossen als weltlichen Kandidaten

Verwalter G. Bauer
in Röttenbach bei Nagold

und als geistlichen Kandidaten

Prälat D. von Römer
in Stuttgart

vorzuschlagen.

Der letztere, unser früherer Dekan, der in der Landesynode den Herrenberger Bezirk schon wiederholt vertreten hat, ist auch den meisten Kirchengenossen aus dem Nagolder Amt noch bekannt. Nach ist er, der früher in Basel gewirkt hat, vom Schwarzwald über Tübingen auf die erste Kanzel des Landes in Stuttgart berufen worden.

Weniger bekannt außerhalb Nagolds ist den meisten der andere Vorgesetzte. Ist Prälat D. von Römer der Kirchenmann durch und durch, so ist Verwalter Bauer der Mann aus dem Volk. Er war in seiner Jugend Bauer, später lange Jahre Krankenpfleger am Kathrinenspital in Stuttgart und leitet nun seit 20 Jahren das Erholungsheim in Röttenbach. Er lernte da die Sorgen und Nöte der arbeitenden Bevölkerung und über die 4 Kriegsjahre auch die der Soldaten von Grund aus kennen. Ferner ist er seit 9 Jahren Mitglied des Kirchengemeinderats Nagold und wurde eben jetzt auch in den neugebildeten Gemeinderat baselst berufen. Verwalter Bauer wird, soweit dies gewiss ist und möglich ist, sich in den einzelnen Gemeinden noch vorstellen und er wird gewiß auch da durch seine freundliche Art und seinen selbstlosen Charakter Vertrauen gewinnen.

So seien denn

Verwalter Bauer und
Prälat D. von Römer

zur Wahl für die Landeskirchenversammlung empfohlen. Tut auch hier eure Hände nicht ab, denn euer Werk hat seinen Lohn.

Der Wahlausschuß.

Altensteig.

Am Montag, den 19. Mai, abends 8 Uhr im Saale des Grünen Baum

Große Protestversammlung
gegen den Gewaltfrieden!

Redner: **Johs. Fischer**, Mitglied der Landesversammlung

welcher im Anschluß noch über Gemeindepolitik sprechen wird.

Hiezu werden alle Männer und Frauen freundlichst eingeladen.

Deutsche demokratische Partei
Ortsgruppe Altensteig.

Forstamt Pfalzgrafenweiler.
Gras-Verkauf.

Am Mittwoch, den 21. Mai 1919, nachmittags 5 1/2 Uhr wird im Schwann in Rälberbronn der Gras-ertrag aus dem Staatswald verkauft.



Kreissägen
von 20—40 cm.
Durchmesser
Extra Qualität
hält am Lager
Karl Henssler sen.
Eisenwarenhandlung.

Mädchengesuch

Suche auf 1. Juni besseres Mädchen für kleinen Haushalt mit 1 Kind.
Jug. Eisele Cannstatt
Laubenheimstr. 73 l.

Mädchen

möglichst nicht unter 20 Jahren, bei hohem Lohn gesucht.

Neue Handelslehre Calw.

Stelle-Gesuch.

Ein 18-jähriges Mädchen sucht eine Stelle für Küche in ein Geschäftshaus. Näheres zu erfragen in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

Altensteig.
Einen Wurf
Milchschweine
verkauft am Mittwoch mittag 1 Uhr.
Karl Silber.

Altensteig.
Von heute ab sind
sämtliche Sekwaren
sowie auch Tabaksehlunge zu haben bei
Gärtner Walz.

Altensteig.
Militärmäntel
kauft bei guter Bezahlung
Fr. Bäßler.

Swerenberg.
Codes-Anzeige.

Teilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß meine liebe Gattin, unsere liebe Mutter, Tochter, Schwester und Schwägerin
Kathrine Wurster
geb. Reppler
am Samstag abends 1/6 Uhr nach kurzer, schwerer Krankheit uns durch den Tod entzissen wurde.
Um stille Teilnahme bittet
im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
der Gatte:
David Wurster.
Beerdigung Dienstag nachmittag 1 Uhr.

Martinmood.
Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, die wir während der Krankheit und dem Hinscheiden unserer lieben Mutter und Großmutter
Anna Barbara Schlecht
erfahren durften, sowie für die zahlreiche Begleitung von nah und fern zur letzten Ruhestätte sagt herzlichen Dank
im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Joh. Georg Schlecht, Zimmermann.

